

Amt: Kämmerei

AZ: C 1

Vorlage Nr. 205/XVII

- ☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Finanzausschuss	04.12.2012	
Verwaltungsausschuss	19.12.2012	
Rat	20.12.2012	

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2013

Der § 110 Abs. 6 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) legt fest, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchem Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der Kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept Anlage des Haushaltsplans.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat letztmalig mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2012 das Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Dieses Haushaltssicherungskonzept wird nunmehr erneut fortgeschrieben. Es ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2013 und die Folgejahre in der beigefügten Fassung“.

